



Pfarrstellenausschreibung

Eine frei gewordene Pfarrstelle zieht nicht automatisch eine Wiederbesetzung nach sich. Die Ausschreibung und Besetzung einer Pfarrstelle sollte nicht in erster Linie den Status quo sichern. Sie erfordert von der Gemeinde vielmehr eine sorgfältige und langfristige Zukunftsplanung, da durch eine Pfarrstellenbesetzung für einen langen Zeitraum erhebliche Mittel gebunden werden und eine Grundausrichtung der Gemeindearbeit erfolgt.

Broschüren der Landeskirche und das Pfarrerdienstgesetz (PfdG) bieten Hilfestellung (s.u.). Der Superintendent oder ein Mitglied des Strukturausschusses sollen zur Beratung hinzugezogen werden.

Folgende Fragen müssen vor der Besetzung einer Pfarrstelle beantwortet sein:

A Fragen zu den Rahmenbedingungen

Wie wird sich die Gemeinde entwickeln im Blick auf...

- die Finanzen: Wie wird die Pfarrstelle langfristig finanziert?
- die Dienstgemeinschaft: Was bedeutet die Besetzung der Pfarrstelle im bisherigen Umfang für die anderen Mitarbeitenden (Kirchenmusik, Küsterdienst, Jugendarbeit, Gemeindebüro...)?

• **Verbindlich: Finanzierungsplan mit Prognose der Gemeindegliederentwicklung, Personalkostenentwicklung und Pfarrstellenpauschalenentwicklung erstellen.**

- die großen pastoralen Aufgabenfelder Gottesdienst, Seelsorge und Konfirmandenarbeit: Wie werden sie bei sich verändernden Gemeindestrukturen organisiert?
- alle Arbeitsfelder: Was wird oder soll (kurz-, mittelfristig) wegfallen oder neu dazukommen?
- die Region: Wie sieht der Pfarrdienst in den Nachbargemeinden aus – welche Veränderungen sind absehbar?

• **Verbindlich: Nachbarschaftskonferenz durchführen.**

- den Kirchenkreis: Welchen Rahmen setzt die Pfarrstellenplanung des Kirchenkreises?

B Fragen zu den Möglichkeiten

- Soll die Pfarrstelle mit vollem oder mit eingeschränktem Dienstumfang besetzt werden?
- Soll die Pfarrstelle zeitlich befristet besetzt werden (mind. 6 Jahre, s. PfdG 27,2)?
- Sollen / können Stellenanteile für regionale / kreiskirchliche / schulische Aufgaben eingeplant werden?

• **Verbindlich: Konzept (»Plan B«), wenn eine dieser Finanzierungssäulen wegfällt.**

C Fragen zur Ausschreibung der Stelle

- Was sagt die Gemeindekonzeption zu den allgemeinen und besonderen Aufgaben der Pfarrerin / des Pfarrers in dieser Gemeinde?
- In welchen Bereichen lassen sich neue Akzente setzen oder werden sogar erwartet?
- Gibt es Freiräume für eigene Vorstellungen der zukünftigen Pfarrperson?
- Wie ist die Zusammenarbeit ggf. mit den weiteren Pfarrstelleninhaber/innen gedacht, wie sind die Aufgaben aufgeteilt?

Beispiel:

a) Wir erwarten / wünschen uns...

(Festlegung der Pflichtaufgaben für rd. zwei Drittel des Stellenumfangs)

b) Wir freuen uns auf Akzente, die Sie setzen...

(ca. ein Drittel des Stellenumfangs sollte gabenorientiert gestaltet werden können).

c) Das müssen Sie nicht tun... (ggf. Benennung von Aufgaben, die künftig entfallen oder von Ehrenamtlichen getan werden sollen...)

D Zur Dienstordnung

Die grundlegende »Dienstordnung« wird von der Landeskirche erlassen, denn der Pfarrdienst ist immer Dienst in der Gesamtkirche. Pfarrer/innen sind nicht »Angestellte« ihrer Gemeinde, der konkrete (Leitungs-)Dienst in der Kirchengemeinde vor Ort wird somit auf Augenhöhe und in Unabhängigkeit von Haupt- und Ehrenamtlichen gemeinsam gestaltet.

Das Presbyterium hat die sogenannte »Anlage zur Dienstordnung« – meist kurz »Dienstanweisung« genannt – zu erstellen; dafür bilden die Konzeption der Gemeinde und das persönliche Profil des neuen Pfarrers oder der neuen Pfarrerin die Grundlage. Die Musterdienstordnung des Landeskirchenamtes ist zu verwenden (erhältlich über die Superintendentur).

Verbindlich zu klären ist in einer solchen »Anlage zur Dienstordnung«:

- Bei eingeschränktem Dienstumfang: Die Umsetzung des eingeschränkten Dienstumfangs (freie Tage bezogen auf Wochentage bzw. Blöcke) muss konkret benannt werden.
- Bei mehreren Predigtstätten: Die Angebote an den einzelnen Predigtstätten müssen dem Pfarrstellenumfang angepasst sein, auch in den Urlaubszeiten. Gottesdienstzeiten sollten so gewählt werden, dass ein Pfarrstelleninhaber mehrere Gottesdienste halten kann.
- Die Ermutigung, Qualifizierung, Begleitung und Beratung Ehrenamtlicher soll als wesentliche Aufgabe benannt werden.
- Eine Mitarbeit auf der Ebene des Kirchenkreises wird erwartet (vgl. PFDG § 33).
- Ein Datum zur Überprüfung der Dienstanweisung soll angegeben sein.
- ...

Arbeitshilfe der Landeskirche:

<http://www.evangelisch-in-westfalen.de/stellen/freie-pfarrstellen-in-westfalen/routenplaner.html>